



An die
Sächsische AufbauBank - Förderbank -

01054 Dresden

Kreis-Nummer	-	Kunden-Nummer
Konto-Nummer		

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Kunden der Umwelt- und Landwirtschaftsförderung aus dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene kompetente Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung des Darlehens/Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des Darlehens/Zuschusses ggf. verzögert oder unmöglich wird. In Kenntnis dieser Umstände erklärt der/die Betroffene Folgendes:

Nach EU-Recht¹ sind die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt².

Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis². Eine Zuwendung aus EU-Mitteln kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

„Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der erhobenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des beantragten sowie der Auszahlung und Verwaltung des bewilligten Darlehens/Zuschusses bzw. des ggf. entstehenden Erstattungsanspruches ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an die an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Darlehens/Zuschusses beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die SAB ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.“

Hierzu können das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF), das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA), die zuständigen Regierungspräsidien, das zuständige Landratsamt, die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Staatliche Ämter für Landwirtschaft (AfL), Staatliche Ämter für ländliche Entwicklung (ALE), die Rechnungshöfe sowie die vom Antragsteller benannte Hausbank und, soweit es sich um Einbindung von KfW-Mitteln handelt, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zählen.

Name
Vorname
Firma
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Geboren am
Unterschrift Stempel

Ort
Datum

¹ ELER: Art. 58 in Verbindung mit Anhang VI der VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der jeweils geltenden Fassung
² Gilt nur für EU kofinanzierte Programme